

KENDRIS

Wieso werden privat verbuchte Aufwendungen bei einer Mehrwertsteuer-Revision beanstandet?

Im Rahmen der [k-startup](#) Initiative bietet [KENDRIS](#) einen Quick-Health-Check an, der handelsrechtliche, steuerrechtliche sowie Sozialversicherungsthemen beleuchtet. Hierzu wurde eine Reihe an Fallbeispielen zusammengestellt. Fallbeispiel 1/4 betrifft das Thema Steuerrecht.

Eine Startup-Unternehmung (juristische Person, GmbH oder AG) hat uns mit den Ergebnissen einer Kontrolle durch die Eidg. Steuerverwaltung, Abteilung Mehrwertsteuer konsultiert. Bei der Kontrolle wurde festgestellt, dass der Inhaber / die Inhaberin und Geschäftsführer / in private Ferienaufwendungen über das Geschäftskonto bezahlt und als Geschäftsaufwand verbucht hat. Der Mehrwertsteuerrevisor hat die privaten Ferienaufwendungen als nicht geschäftsmässig begründeten Aufwendungen, welche nicht zum Vorsteuerabzug berechtigen, aufgerechnet. Sofern für diese Ausgaben Mehrwertsteuern (Vorsteuern) geltend gemacht wurden, müssen diese nachdeklariert und entsprechend zurückbezahlt werden. Damit aber nicht genug, der Mehrwertsteuerrevisor meldet die Aufrechnung intern an die Abteilung Verrechnungssteuer und an die Steuerverwaltung des Wohnsitzkantons des Inhabers / der Inhaberin.

Die Aufrechnung gilt als sogenannte geldwerte Leistung und hat zusätzliche Auswirkungen bei den Gewinn- und Verrechnungssteuern auf der Stufe des Unternehmens und bei den Einkommensteuern auf der Stufe des Inhabers (Aktionär/in oder Gesellschafter/in). Die Rückerstattung der durch die Unternehmung bezahlten Verrechnungssteuer von 35 % an den Inhaber / die Inhaberin wird in diesem Fall möglicherweise verweigert. Die Gesamtsteuerbelastung liegt in diesem Fall weit über 50 % (Stufe Gesellschaft und Inhaber/in).

Unser Lösungsvorschlag ist eine klare Unterscheidung resp. Abgrenzung zwischen privaten und geschäftlichen Ausgaben gemäss den geltenden Regeln, um die vielfältigen Steuerrisiken zu vermeiden bzw. zu minimieren.

Autoren: [Fabian Lüscher](#), [David Gisin](#)